

gehoben. In der oberen Stube befanden sich der Bürgermeister nebst Gemahlin, zwischen welchen der Blitz niederfuhr. Beide empfanden einen Schlag auf den Kopf, ohne jedoch mehr als den Schreck davonzutragen. Die Feuerwehr erschien bald an Ort und Stelle, hatte jedoch weiter nichts zu thun, als ein größeres Stück Putz herabzustößen, welches herabzufallen drohte.

— Der erste Roggenschnitt geschah hier bereits vor 8 Tagen. — Den 1. August beginnen die Ferien der Volksschule.

— Am Montag, den 26. Juli, Vormittags 11 Uhr, ist in dem zu hiesiger Flur gehörigen Walde ein Unbekannter erhängt aufgefunden worden. Derselbe hat sich zweifellos selbst entleibt, und dürfte nach den Zeichen eingetretener Verwesung der Leichnam wohl schon 8 bis 10 Tage gehangen haben. Die betreffende Person erscheint im Alter von 30 bis vielleicht gegen 40 Jahren, ist 1,60 Meter groß, dem Arbeiterstande angehörig, ohne Legitimation und ohne irgend welche Subsistenzmittel, hat schwarze Haare, schwarzen Schnurr- und Rinnbart, und trägt als Kleidung niedrigen, braunen Filzhut, schwarze Weste, weißleinenes Hemd, schwarzgestreifte Stoffhose und als Fußbekleidung Filzpantoffeln.

— 27. Juli. Die schönen Tage des Vogelschießens waren endlich angebrochen. Alt und Jung hatte das Festkleid angelegt und sich die nötige Festlaune und das ebenso nötige „Kleingeld“ besorgt; das sah man schon bei der am Sonnabend Abend nach den üblichen 3 Böllerschüssen und dem Zapfenstreich stattfindenden Bierprobe, mit welcher das ersehnte Fest seinen Anfang nahm und konstatiert wurde, daß es immer noch gutes Bier zum Vogelschießen giebt. Sonntag früh wurden die Bewohner der Stadt durch Böllerschüsse und Reveille geweckt. An letztere schloffen sich die Ständchen bei „Königs“ (Herr Mechaniker Kreißig), beim Kommandant (Herr Bäckermeister Jilgen), sowie beim Vorstand (Herr Thurmhühnenfabrikant Wolf) der Gesellschaft, während um 9 Uhr Kirchenparade stattfand. — Der Auszug begann Nachm. 1/3 Uhr unter Theilnahme der Ehren-Schützen und Gäste, der Feuerwehr, des Turn- und des Militärvereins bei prächtigem Wetter. Nach dem Umzug durch die flagge und vielfach decorirte Stadt und der Ankunft auf dem Festplatz hielt der Marschall der Schützen-Gesellschaft, Herr Th. Eßler, eine feierliche, wohlwollende Rede, der sich ein begeistert aufgenommenes Hoch auf Kaiser, König und Vaterland angeschlossen. Eine Stunde später verkündeten 3 Böllerschüsse den Beginn des Schießens, welchem Sport sich denn auch die Mitglieder der Gesellschaft und verschiedene Gäste mit großem Eifer hingaben, so daß der Adler gar bald vom gallischen Hahn bei Seban nicht zu unterscheiden war. Die Dunkelheit setzte dem Schießen nur zu bald ein Ziel. — Schon beim Auszuge hatten sich viele Zuschauer eingefunden, deren Zahl sich durch Zugänge, meist von Auswärtigen, so vergrößerte, daß es nach der Ankunft des Juges auf dem Festplatze so auf letzterem wimmelte, wie in einem Ameisenhaufen, manchmal kaum zum Durchkommen. Ueberall fröhliche Menschen, deren Laune noch gesteigert wurde durch kleine Intermezzeos an den Buden und in den Zeltreihen, wie sie nur zu solchen Festen vorkommen.

— Die Restaurationszelte hatten diesmal durchgängig recht tüchtige Wirthe gefunden, die sich nicht nur durch die Schwüle der Luft, sondern auch durch gutes Bier und dadurch, daß dies Jahr der Tanzsalon fehlte, eines recht lebhaften Zuspruchs erfreuten. So übte besonders das große oder Königszelt des Herrn Esser eine besondere Anziehungskraft aus durch eine Dresdener Sängergesellschaft, welche ihre munteren, wenn auch oft wiederholten Weisen einem recht dankbaren Publikum vortrug. Auch die Würfel- und dergleichen Buden waren fast immer von einer zahlreichen Menschenmenge umgeben, was man auch von den Schießbuden und dem Karoussel sagen kann. — In den 3 Sälen des Ortes fand Tanzmusik statt, die besonders von den Auswärtigen stark benutzt wurde. Ferner hatte Herr M. Kaiser im „goldnen Glas“ auch eine Dresdener Sängergesellschaft engagirt, welche sich, wie obengenannte, ebenfalls eines guten Zuspruchs erfreuen konnte. Der Einzug fand Abends 1/9 Uhr unter recht schwacher Theilnahme statt, desto stärker war aber letztere beim Schluß des Tages, bis endlich die Polizeistunde auch für den größten „Duetscher“ schlug.

Fürstenuau. Am 26. Juli, Abends gegen 1/7 Uhr, schlug der Blitz in das Böhme'sche Wohnhaus, zündete und vernichtete dasselbe. Ein weiterer Estrahl schlug von dem Giebel des Gutte'schen Hauses Schindeln und Bretter los.

Dresden. Die sächsischen Staatswaldungen umfaßten im Jahre 1884 173 346 ha. Die Gesamtverschlagung an Derbholz betrug: 806 999 Festmeter, mit Einschluß von 616 269 Festmeter oder 76 Proz. Nugholz, was für das Hektar der Holzbodenfläche an

166 749 ha 4,22 Festmeter ergibt. An Reinertrag gewährte das Festmeter Derbholz 9 M. 60 Pf., das Hektar des Gesamtareals aber 44 M. 71 Pf. Die Schlägerlöhne haben sich auf 1 423 096 M., demnach für das Festmeter Derbholz, einschließlich des davon abgefallenen Stod- und Reisigholzes, durchschnittlich auf 1 M. 76 Pf. gestellt. Der Gesamtaufwand an Fortverbesserungs-, Betriebs- und Verwaltungskosten beziffert sich auf 41,86 Proz. der Einnahmen.

— Nach den Ergebnissen der letzten Volkszählung hat die wendische Bevölkerung in Sachsen nicht, wie behauptet wird, zu-, sondern abgenommen. Es ist eine ganze Reihe früher rein wendischer Dörfer an der Sprachgrenze, namentlich bei Löbau, Bischofswerda und Rameznitz deutsch geworden, z. B. Sunnewitz, Lautitz, Grube, Unwürde, Schmölln, Demitz, Thumitz, Jesau, Bernbruch u. A. In 15 Dörfern, die früher ganz wendisch waren, bilden die Deutschen heute die Mehrheit. Rein wendische Dörfer giebt es nach der Volkszählung nur noch vier. In 110 wendischen Dörfern bilden die Deutschen 20—50 Proz., in 63 Dörfern 11—20 Proz., und in 81 wendischen Dörfern 1—10 Proz. der Bevölkerung.

— Zur Begegnung der über Belästigung der Bewohner durch umherziehende Zigeunerbanden verlaublichen Klagen soll laut ministerieller Anordnung beim Auftreten von Zigeunern nachdrücklich gegen diese vorgegangen werden. Im Allgemeinen werden keine Zweifel darüber entstehen, welche Personen unter den Begriff „Zigeuner“ fallen, da schon die äußere Erscheinung, der Gebrauch einer fremden im deutschen Reichsgebiete nicht gesprochenen Sprache, der Mangel eines festen Wohnsitzes und das Ausüben bestimmter Beschäftigungen, wie Kesselfleiden, Drahtbinden, Seiltanzen, Wahrsagen, Kartenlegen und ähnliches meist einen zuverlässigen Anhalt bieten werden. Mitglieder von Zigeunerbanden, welche sich einer Uebertretung der Strafgesetze schuldig machen, sind zu verhaften und sofort zur gerichtlichen Haft zu überweisen. Nach der Haftentlassung erfolgt Ausweisung, wie denn auch alle ausländischen Zigeuner über die Landesgrenze gewiesen werden müssen. Die Kosten trägt die Staatskasse, falls der Festgenommene sie nicht zahlen kann.

— Die durch den Sächsischen Fischereiverein seit ungefähr zwei Jahren eingeführte Gewährung von Prämien an die Erleger von Fischfeinden (6 M. für eine Otter, 3 M. für einen Reiber, bei Einsendung der Nase beziehentlich des Kopfes an Herrn Professor Dr. G. Ritsche in Tharandt) scheint bereits segensreiche Früchte getragen zu haben. Trotzdem es nämlich jetzt wohl im ganzen Lande bekannt geworden sein dürfte, daß solche Prämien gezahlt werden, wurden dieselben doch in dem laufenden Kalenderjahre bis heute für Ottern bedeutend weniger eingefordert als bis zu dem gleichen Tage im Vorjahre. Es sind im Laufe des Jahres 1886 erst 30 Fischotter-Nasen an Herrn Professor Dr. Ritsche eingeliefert worden, gegen 51 im nämlichen Zeitraume von 1885. Dagegen wurden heuer bereits 56 Reiberköpfe eingefendet, gegenüber von nur 48 bis zu dem gleichen Datum des Vorjahres. Dagegen ist es eine nicht recht zu erklärende Erscheinung, daß die von dem Sächsischen Fischereiverein ausgesetzten Gratifikationen für mit Erfolg zur Anzeige gebrachte Kontraventionen gegen die bestehenden fischereipolizeilichen Bestimmungen von Seiten der berufenen Aufsichtsorgane so wenig in Anspruch genommen werden (für im Jahre 1886 vorgekommene Fischerei-Kontraventionen erst in 2 Fällen). Und doch ist es so leicht gemacht, eine solche Gratifikation zu erlangen, sobald das betreffende Aufsichtsorgan deshalb einen kurzen schriftlichen Antrag unter Beifügung eines beglaubigten Altenauszuges jedes einzelnen Falles, woraus die für diesen Fall zuerkannte Strafe zu ersehen ist, an das Bureau des Sächsischen Fischereivereins in Dresden, Carolastraße 1b, einreicht. Die Auszahlung der zuerkannten Gratifikationen erfolgt stets durch gefällige Vermittelung der zuständigen Polizeibehörde, welche den Kontraventionsfall beglaubigt hat. — Davon, daß vielfach gegen die fischgesetzlichen und marktpolizeilichen Bestimmungen gesündigt wird, kann man sich täglich überzeugen, wenn man die Speisekarten in den öffentlichen Speiselokalitäten liest oder sich daselbst Fische verabreichen läßt. Vielfach wird man dann nicht allein untermäßige Fische erhalten, sondern sogar Fische, welche zur Zeit gerade in der gesetzlichen Schonzeit stehen. — Wer fängt diese Fische, wer bringt dieselben besonders in die größeren Städte und wer vertreibt sie daselbst? Wie viel Theilhaber hat man da an einer einzigen Kontravention. Gelangen derartige Zuwiderhandlungen überhaupt öfters zur Anzeige und Bestrafung? Und wenn dies der Fall ist, warum beantragt alsdann das angezeigende Aufsichtsorgan nicht die Auszahlung der in Aussicht gestellten Gratifikation bei dem Sächsischen Fischereiverein?

Radeburg. Das Gesangsfest des sächs. Elb-

ganfängerbundes, zu dem auch aus Dippoldiswalde und Umgegend mehrere Vereine gezogen waren, wurde am Sonntag und Montag auf das Festliche begangen. Von den ca. 1700 erschienenen Sängern theilnahmen am Concert etwa 400.

Planen i. B. Die Perlenfischerei in der weißen Elster und ihren Nebenbächen hat im Jahre 1886 abermals eine Steigerung in der Ausbeute aufzuweisen. Dieselbe betrug an hellen Perlen 60 (im Vorjahre 50), an halbellen Perlen 46 (40), an Sandperlen 5 (8), an verdorbenen Perlen 43 (30), an Perlen zusammen 154 (123), während über die Zahl der Muscheln mit eingewachsenen Perlen, welche im Vorjahr 38 betrug, diesmal eine Angabe nicht vorliegt.

Leipzig. Als neuer Rektor für das Studienjahr 1886/87, der diesmal aus der theologischen Fakultät zu wählen war, wurde im zweiten Wahlgange, nachdem Konsistorialrath Prof. Dr. theol. Baur abgelehnt hatte, Prof. Dr. theol. Woldegar Schmidt gewählt.

Tagessgeschichte.

Berlin. Zum ersten deutschen Richter in Neu-Guinea ist der Gerichtsassessor G. Schmiele aus Berlin ernannt worden. Derselbe hat bereits Berlin verlassen, um sich an den Ort seiner Bestimmung zu begeben, wo er gemäß dem am 1. September in dem deutschen Schutzgebiete in der Südsee in Kraft tretenden Reichsgesetz vom 17. April d. J. und der kaiserlichen Verordnung vom 5. d. M. wirken wird. Die Dauer seiner Abwesenheit ist vorläufig auf drei Jahre festgesetzt.

— Angesichts der durch die polnisch-katholische Propaganda dem Protestantismus in den polnischen Theilen Preußens drohenden Gefahr wurden, wie dem „Gas“ aus Posen berichtet wird, in Versammlungen evangelischer Vereine die Mittel zur Beseitigung dieses Uebelstandes beraten und die erforderlichen Schritte eingeleitet. Die preussische Regierung unterstützt diese Bemühungen. Aufsehen erregt die bevorstehende Ersetzung des bisherigen Leiters des Schulwesens in Marienwerder, Gedde, durch den Regierungsrath Perstuhn, welcher, früher Staatsanwalt in Posen, später nach Entfernung Ledochowski's das Vermögen der Posener Diözese verwaltete und den Ruf genießt, eine besondere Energie gegen die Polen entwickelt zu haben.

— Das Reichspostamt hat verfügt, daß im amtlichen Verkehr der Post- und Telegraphenbehörden das Zeichen M, welches bei Abkürzungen des Wortes „Markt“ zu verwenden ist, dem Markbetrage nachgesetzt und die Pfennige nicht mehr durch Dezimalstellen der Mark, sondern als Pfennige unter Hinzufügung des Zeichens f besonders ausgedrückt werden.

Altenburg. In den Kreisen der Stattpieler sieht man mit dem größten Interesse dem Altenburger Kongress entgegen; man ging in Berlin schon mit der Idee um, für den unglücklichsten Spieler einen Preis zu stiften. Aber ein Altenburger Kaufmann ist den Berlinern schon vorausgekommen, er hat als Ehrenpreis für den unglücklichsten Spieler ein Service bestimmt. Nothwendig ist jedoch, daß der Spieler nicht nur die geringsten Points erhält, sondern auch, daß ihm seine drei Mitspieler bezeugen, er habe mit Humor oder doch wenigstens mit Geduld sein Pech ertragen, nicht gemurmelt, raisonnirt, über die schlechten Karten geschimpft u. dgl. Die letzten Bedingungen zu erfüllen, ist, wie alle Stattpieler zugeben werden, keine ganz leichte Aufgabe, sie wird aber vielleicht durch die Erwartung des Preises wesentlich erleichtert.

Bayern. In der Nacht zum 23. Juli wurde die Umgegend von Schweinfurt von einem Orkan heimgesucht, der ganz ungeheure Zerstörungen anrichtete. In Oberndorf-Schweinfurt stürzten die Thürme der protestantischen und katholischen Kirche, sowie viele Fabrikshornsteine zusammen, der Bahnhof wurde fast ganz demolirt; die Fluren verbagelten total.

Elfaß-Lothringen. Den Kaisermanövern im Reichsland werden außer Kaiser Wilhelm Prinz-Regent Luitpold von Bayern, der deutsche Kronprinz, der König von Sachsen und der Großherzog von Baden beiwohnen.

Frankreich. Die Freude über die von Bert gemeldete Ruhe in Tonkin hat nicht lange gedauert, denn Freycinet hat am 23. Juli ein neues Telegramm des Generalresidenten erhalten, welches anzeigt, daß auf verschiedenen Punkten der Grenze Angriffe stattgefunden haben. Paul Bert hält indessen die ihm zu Gebote stehenden Streitkräfte für genügend und glaubt nicht, daß für den Augenblick Grund zu ernstern Befürchtungen vorliege. Trotzdem hat sich Freycinet entschlossen, Paul Bert's Vollmachten als Generalresident für weitere 6 Monate zu erneuern. Auch aus Cochinchina kommen Giobbsposten. Da ein großer Theil der Truppen dieser Kolonie gegenwärtig in Rambodsch vollauf zu thun hat, so macht man sich